



Amtsblatt

für den Wasserver- und Abwasserentsorgungs-
Zweckverband Region Ludwigsfelde - WARL

6. Jahrgang,

Ludwigsfelde, 12.08.2009

Nr. 4

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | 4. Änderungssatzung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenerstattungssatzung | 2 |
|----|---|---|

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

4. Änderungssatzung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenerstattungssatzung des Wasserver- und Abwasserentsorgungs Zweckverbandes Region Ludwigsfelde vom 15.02. 2005 (BGKS)

Aufgrund der §§ 3 ff. und des § 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), der §§ 1, 2, 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. April 2005 (GVBl. I, S. 170), der §§ 4 ff., insbesondere des § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 1999 (GVBl. I, S.90), insgesamt neu bekannt gemacht am 28. Mai 1999 (GVBl. I, S.194), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg, des Brandenburgischen Versorgungsrücklagengesetzes sowie zur Anpassung der Verweisungen an das Kommunalrechtsreformgesetz (KommRRefAnpG) vom 23. September 2008 (GVBl. I, S.202, 206) hat die Verbandsversammlung des Wasserver- und Abwasserentsorgungs Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL) in ihrer Sitzung am 07.07.2009 folgende 4. Änderungssatzung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenerstattungssatzung (BGKS) vom 15.02.2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 13.01.2009 beschlossen:

Artikel 1

1. Der § 6 Abs. (1) wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Beitrag für die erstmalige Herstellung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage beträgt 1,92 €/m² (1,79 € netto zzgl. z. Zt. 7% Umsatzsteuer (USt.) von 0,13 €) für die nach der Satzung beitragspflichtige modifizierte Grundstücksfläche.“

2. Der § 22 Abs. (2) und (3) werden wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Kosten für die Herstellung, Veränderung und Beseitigung des Hausanschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage sind dem WARL in tatsächlich entstandener Höhe zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Zt. 7% zu erstatten. Die Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses an die öffentliche Schmutzwasseranlage sind dem WARL in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten.“

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

(3) Die Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage des Grundstückseigentümers erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst wurden, sind dem WARL in tatsächlich entstandener Höhe zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Zt. 7% zu erstatten.“

3. Der § 23 Abs. (3) und (4) werden wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Kosten für die Herstellung, Veränderung und Beseitigung ab dem 2. Grundstücksanschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage sind dem WARL in tatsächlich entstandener Höhe zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z.Zt. 7% zu erstatten.

(4) Die Kosten für Veränderungen eines jeden Grundstücksanschlusses (bereits ab 1. Grundstücksanschluss) an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage des Grundstückseigentümers erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst wurden, sind dem WARL in tatsächlich entstandener Höhe zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z.Z. 7% zu erstatten.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.02.2009 in Kraft

Ludwigsfelde, den 08.07.09

Hans-Reiner Aethner
Der Vorstandsvorsteher

Herausgeber: Vorsteher des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde.

Das Amtsblatt kann in den Geschäftsräumen des WARL sowie im Internet unter der Adresse <http://www.warl.de/> eingesehen, bzw. als pdf.-Datei heruntergeladen werden.

Das Amtsblatt für den WARL erscheint bei Bedarf und ist kostenlos im Sekretariat des WARL, Potsdamer Str. 50, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich und bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.